

Zu Beginn der Sitzung wurde die ordnungsgemäße Ladung sowie Beschlussfähigkeit festgestellt. Zur Tagesordnung erfolgten keine Einwände bzw. Änderungsanträge.

öffentliche Sitzung

=====

TOP 33

Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Kommunalunternehmens „Kommunale Infrastrukturgesellschaft – KIG- Reichertshausen“ (BGS/WAS) ab 01.01.2021

Die in der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS/WAS) der Gemeinde Reichertshausen vom 05. April 2017 festgesetzten Herstellungsbeiträge (vgl. § 6 BGS/WAS), die Grundgebühren (vgl. § 9a BGS/WAS) sowie die Verbrauchsgebühren (vgl. § 10 BGS/WAS) werden zum 01.01.2021 der Kostenentwicklung bzw. entsprechend den abgaberechtlichen Voraussetzungen angepasst.

Vorbehaltlich der noch durchzuführenden endgültigen Kalkulation der Herstellungsbeiträge, der Grundgebühren sowie der Verbrauchsgebühren wird die Anpassung voraussichtlich zu einer Erhöhung der Herstellungsbeitragssätze, der Grundgebühren- sowie der Verbrauchsgebührensätze gegenüber den derzeit geltenden Beitrags-, Grundgebühren- und Verbrauchsgebührensätzen führen.

In welcher Höhe eine Anpassung der Beiträge und Gebühren erforderlich wird, kann erst nach Abschluss der noch durchzuführenden Berechnungen festgestellt werden.

Diese Bekanntmachung dient lediglich der Vorabinformation der Beitrags- und Gebührenzahler, da die endgültigen Berechnungen erst im kommenden Jahr (2021) abgeschlossen werden können, die Anpassungen jedoch aus verwaltungsrechtlichen und verwaltungstechnischen Gründen zum 01.01.2021 erfolgen müssen.

Nach Abschluss der o. g. Berechnungen ist mit einer rückwirkenden Anpassung der entsprechenden Beitrags-, Grundgebühren- und Verbrauchsgebührensätze sowie einem Neuerlass der BGS/WAS zu rechnen.

Nach einer kurzen Diskussion fasste der Verwaltungsrat folgenden einstimmigen Beschluss:

Der Verwaltungsrat beschließt eine neue Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung mit Wirkung ab 01.01.2021. Die Festsetzung der neuen Gebühren- und Beitragssätze durch den Verwaltungsrat erfolgt nach Abschluss der derzeit laufenden Kalkulation, mit der das Kommunalberatungsbüro Radlbeck aus Straubing beauftragt wurde.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

anschließend nichtöffentliche Sitzung

=====